

Geschichte der Herrschaft Griessenberg

Autor(en): **Hungertobler, Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauer Jahrbuch**

Band (Jahr): **10 (1934)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-699661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschichte der Herrschaft Griessenberg

VON JAKOB HUGENTOBLER

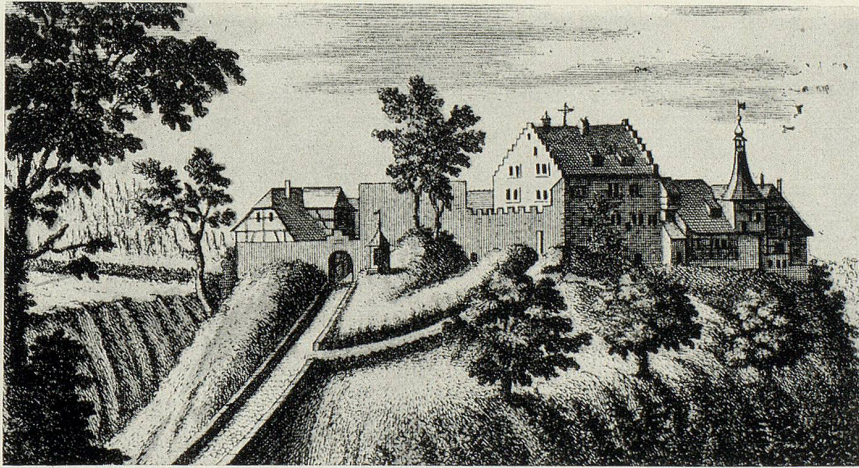
VORBEMERKUNG.

Im Nachfolgenden will lediglich eine kurze Zusammenfassung der Geschichte der Herrschaft Griessenberg mit Einbezug der eng mit ihr verknüpften Geschichte der Kirche zu Leutmerken geboten werden. Als Quellen sind dazu namentlich die nach den Originalurkunden verfassten Werke von Bütler und Zeller-Werdmüller, die z. T. schon vor mehr als fünfzig Jahren veröffentlicht worden sind, benützt worden, nebst der am Schluss dieser Arbeit zitierten Literatur. Wer sich eingehender mit dem wechselnden Geschick von Griessenberg und Leutmerken befassen will, sei deshalb auf die dort aufgeführten Werke verwiesen.

1. Die Freiherren von Griessenberg.

Nicht weit, nur einen schwachen Kilometer von der Kirche zu Leutmerken entfernt, deren Turm weit in die thurgauischen Lande hinaus grüsst, liegt der Hof Altenburg. Dort kann man mit grosser Deutlichkeit die mit einem verwachsenen Wallgraben umgebene Stelle sehen, wo die Burg Alt-Griessenburg, einst der Sitz eines bedeutenden Freiherrengeschlechtes, gestanden haben muss. Die Burgstelle ist hart über einem dreiseitig, jäh gegen die Thur abfallenden Hang gelegen, die nur von der Südseite in ziemlich breiter Front zugänglich war und von der in Rahn's bekanntem Werk «Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler im Thurgau» eine Skizze zu finden ist. Der Name Griessenberg wird nach Rahn abgeleitet von Gries = Kies, zumal da die Gegend um den Hof Altenburg teils aus Molassesandstein und Kies, teils aus Schotter und Moräne besteht.

Gallen erwähnt; von der Kirche St. Peter und Paul zu Leutmerken hören wir bereits auch im Jahre 834 und anno 866 von der neugegründeten Basilica des hl. Gallus zu Bussnang (Bussnanc = Abhang des Buzzo). Von 909—1158 ist nichts mehr urkundlich über diese Orte zu vernehmen; dann aber tauchen wieder mit Bestimmtheit zwei Namen aus dieser Gegend auf: Berchtold von Bussnang, Domherr zu Konstanz, und Adalbert von Bussnang, nobilis. Diese beiden gehörten einem alt-freien Geschlechte an, die sich im Besitz der Orte Bussnang, Leutmerken, Weinfeldern und Umgebung befunden haben müssen. Ein Neffe derselben war Albrecht von Bussnang, der ausser einer Tochter, die Elisabeth hiess und mit einem Grafen von Toggenburg verheiratet war, vier Söhne besass. Die beiden jüngern wurden in geistlichen Stiften untergebracht, und zwar Konrad (I) im Kloster St. Gallen und Berchtold (II) im Kloster Salem. Konrad von Bussnang, 1226—1239 Abt von St. Gallen, ist nicht nur am bekanntesten unter allen Angehörigen des Bussnanger Freiherrengeschlechtes, sondern er ist auch eine der glanzvollsten Gestalten in der langen Reihe der Aebte von St. Gallen. Die beiden ältern Brüder Albrecht und Heinrich teilten sich beim Ableben des Vaters in die väterlichen Besitzungen. Albrecht erhielt dabei die östliche Hälfte mit der Stamburg Bussnang, die nach Pupikofer auf einem Hügel, dem sog. Hungerbühl, an der Strasse nach Oppikon, gestanden haben soll; Heinrich dagegen bekam den westlichen Teil mit der Feste



Schloss Griessenberg. Nach David Herrlibergers Topographie von 1754.

Während uns von der Entstehung der Burg Alt-Griessenburg gar nichts überliefert ist, so finden wir Leutmerken (Liutmarinchowa = bei den Nachkommen des Lütmar) schon in den Jahren 814 und 822 in Urkunden des Klosters Sankt

(Alt)-Griessenberg, nach der er fortan genannt wurde. Er ist der Stammvater der *Freiherren von Griessenberg* und führte mit wenigen Abweichungen das gleiche Wappen wie die Bussnanger Linie, ein von Gold in Blau viermal sparrenförmig ge-

teiler Schild mit einer gelben rot aufgestülpten, durch einen Pfauenfederbusch geschmückten spitzen Mütze und Wiederholung des Wappenschildes, als Helmzier.

Durch seinen Bruder, den Abt Konrad, kam der Freie *Heinrich* (I) in sehr nahe Beziehungen



Wappen der Freiherren von Griessenberg.
Nach Zürcher Wappenrolle.
Im Schweiz. Landesmuseum in Zürich.

zum Kloster St. Gallen, und ein sehr grosser Teil st. gallischen Lehens mag damals schon an die Griessenberger gelangt sein, meistens Vergabungen des ältern Grafen Diethelm von Toggenburg nach dem Brudermorde von 1226, die Abt Konrad seinen Brüdern Albrecht und Heinrich, namentlich aber letzterem, seinem Lieblingsbruder, zuwendete. Unmittelbar vor seinem Tode (20. Dezember 1239) ernannte der Abt seinen Bruder Heinrich zu seinem Testamentsvollstrecker und übergab ihm «fahrendes Gut» im Werte von 1000 Mark Silber, mit der Verfügung, es an bestimmte Personen zu verteilen.

Wenn auch dieser erste Heinrich als der Gründer der Seitenlinie seines Geschlechtes angesehen werden kann, so benannte sich doch erst sein Sohn *Heinrich* (II) nach Griessenberg, also der Burg nordöstlich von Leutmerken. Dieser wird im Jahre 1244 erstmals urkundlich erwähnt, trat aber nur wenig hervor. Am 26. November 1256 verkaufte er zu Hagenbuch bei Aadorf Güter, die seiner Gemahlin Adelheid gehörten, an das Kloster Töss, ferner finden wir ihn verschiedene Male als Bürge oder Zeuge in Urkunden von 1257, 1259 und 1260. Im Jahr 1265 wird er als verstorben verzeichnet; dessen Jahrzeit wurde gleich der seines Vaters im Kloster St. Gallen begangen.

Die dritte Generation verzeichnet einen Albrecht und einen Heinrich, vermutlich Söhne von Heinrich II. *Albrecht* von Griessenberg tritt zwischen 1262—1271 verschiedene Male als Zeuge auf, namentlich als solcher der Abte von Reichenau und des Grafen von Toggenburg. Er war vermählt mit Gertrud, der Tochter Lütolds von Regensberg, die ihn um viele Jahre überlebte.

Ein Blutsverwandter des Griessenbergers, Abt Berchtold von St. Gallen, verpfändete 1269 an Lütold von Regensberg jährlich 40 Scheffel Weizen in den Höfen Dürnten und Mönchaltorf für die Bezahlung einer Aussteuer von 40 Mark Silber an die mit Albrecht von Griessenberg verheiratete Tochter Lütolds.

Heinrich (III), der Bruder des vorigen, erscheint erstmals urkundlich als Zeuge Rudolfs von Rorschach im Jahre 1266. Gleichzeitig mit dem Ritter Albrecht von Bussnang verzichtete er im Dezember 1277 auf den st. gallischen Lehenhof Oberbatzenheid, und etwas später schenkte er im Verein mit Rudolf von Bussnang ein sankt gallisches Lehen an das Frauenkloster Feldbach. 1284 wurden die alten Bussnanger Besitzungen im Schwabenland, an denen auch die Griessenberger beteiligt waren, sowohl von den Bussnanger wie von den beiden Griessenberger Rittern gegen eine Entschädigung, die in dem Zehnten von Buchheim bestand, zugunsten des Frauenklosters Wald aufgegeben.

Albrechts Sohn, aus dessen Ehe mit Gertrud von Regensberg, war *Lütold* von Griessenberg: er erscheint zum erstenmale in einer Urkunde vom Jahre 1284, durch die er mit seinem Oheim Heinrich III. die letzten Besitzungen bei Klosterwald dem dortigen Frauenstift überliess.

Heinrich (IV.) von Griessenberg, ein Sohn Heinrichs III., bracht es zu hervorragender Bedeutung; er ist ohne Zweifel als die grösste historische Persönlichkeit des Geschlechts der Freiherren von Griessenberg anzusehen. Urkundlich wird er 1270 erstmals erwähnt. Vermählt mit einer Tochter des Grafen Rudolf von Feldkirch, der Gräfin Adelheid von Montfort, war er durch dieselbe Neffe des Abtes Wilhelm von St. Gallen und 1282 einer dessen Bürgen bei dem Uebereinkommen mit dem zurückgetretenen Abt Kuno von Ramstein. Von da an war er in Glück und Unglück seines Oheims treuer Anhänger in den langwierigen Kämpfen des Klosters St. Gallen, erst mit Rudolf von Habsburg und später mit seinem Sohne Albrecht. Die Fehde zwischen Abt und König begann im Jahre 1287, indem die habsburgischen Untertanen von der Feste und dem Städtchen Schwarzenbach aus gegen das benachbarte äbtische Städtchen Wil Sturm liefen. Ritter Heinrich von Griessenberg war auf Seiten der Abtsleute und beteiligte sich hierauf beim Gegenstoss auf das Städtchen Schwarzenbach, das sie wohl niederbrennen, aber die Feste, die als richtiges Trutz-Wil ausgebaut worden war, nicht einnehmen konnten. Ritter Heinrich kämpfte dann neuerdings auf Seite des rechtmässigen Abtes, der sich vor dem von Rudolf von Habsburg eingesetzten Gegenabt, Konrad von Gundelfingen, nach Wil hatte zurückziehen müssen; Abt Wilhelm aber musste das Städtchen den Königlichen preisgeben und flüchtete sich auf die alte Toggenburg. Der Griessenberger hingegen begab sich nun zu des Abtes Bruder, Bischof Friedrich von Chur, um ihm im Kampf gegen den königlich ge-

sinneten Grafen von Werdenberg beizustehen. In dem für die erstern recht unglücklich verlaufenen Treffen bei Balzers im Spätherbst 1288 wurden sowohl Bischof Friedrich, wie Ritter Heinrich gefangen und in die Feste Werdenberg in Verwahrung gesteckt. Ersterer fand bald darauf (1290) während eines missglückten Fluchtversuches einen jämmerlichen Tod, während letzterer bis zum Tode König Rudolfs im Sommer 1291 in Gewahrsam blieb. Während dieser Zeit wurden die Burgen des Abtes, eine um die andere, sowie die seiner Anhänger von den Königlichen zerstört. Er selber hatte sich auf der Alten Toggenburg nicht mehr halten können und musste bei Nacht fliehen. Im Verein mit Heinrich von Güttingen hielt er sich seit dem Frühjahr 1289 eine Zeitlang auf dem griessenbergischen Schutzgebiet, in der Aue an der Thur, unterhalb der Feste Griessenberg, auf. Von da gelang es dem Abte, über den Bodensee nach Schwaben und später nach Aspermont in Rätien zu entkommen, wo er bis zur Wiedereinsetzung und der Befreiung Heinrichs von Griessenberg verblieb.

Im Jahre 1289 ward dem Freiherrn Heinrich «och die alt Griessenberg zerbrochen, die lag ob der Tur» — wie der Chronist Christian Kuchmeister sagt. Diese alte Feste, die in ziemlich breiter Front von der Südseite zugänglich war, sollte nicht mehr aus den Trümmern erstehen. Bald nach dem Tode Rudolfs von Habsburg muss Freiherr Heinrich in Freiheit gesetzt worden sein, denn schon im Jahre 1292 hören wir von *Neu-Griessenberg*, etwa eine halbe Stunde westlich vom Stammsitz, beim Hofe Tümpfel gelegen, wo er nun seinen Sitz aufschlug. Diese neue Burg, welche auf drei Seiten von einem tiefen Tobel umgeben und nur auf der östlichen Schmalseite zugänglich war, eignete sich zur Verteidigung besser als die alte, befand sich aber so ziemlich an der Westperipherie der Herrschaft, zu der jenseits des Tobels nur noch der Hof der Edelknechte von Buchschoren und die Dienstmanssburg Ochsenhard (südwestlich vom jetzigen Hof Burg gelegen) gehörten. Oestlich von dem Burgplatz lag der Wohnsitz der Edelknechte von Tümpfel und etwas südöstlich von Leutmerken derjenige der Edelknechte von Junkholz, die alle ohne Zweifel den Herren von Griessenberg verpflichtet waren.

Abt Wilhelm zeigte sich seinem treuen Anhänger gegenüber erkenntlich, indem er ihm kurz vor seinem Tode die Höfe Rickenbach und Bazenheim zuwies. Erst unter seinem Nachfolger, Abt Heinrich von Ramstein, konnte die Fehde zwischen der Abtei und dem Hause Oesterreich beigelegt werden, und in der Folge gelangte Freiherr Heinrich von Griessenberg sogar in den Besitz des Schlosses Schwarzenbach; er machte die ihm einst so feindselige Burg nun zum Mittelpunkt seines dortigen reichen Besitzes.

Wie viele andere Edle und Städte, so wurde auch Heinrich von Griessenberg aus einem Gegner ein Freund Oesterreichs. Nach der Ermor-

dung König Albrechts am 1. Mai 1308 bei Windisch wurde Heinrich sogar der Vertrauensmann der Königin-Witwe Elisabeth, welche ihn zu einem der Beistände des jungen Herzogs Leopold ernannte. Er amtete damals als österreichischer Landvogt im Aargau, und als solcher hat er of-



Siegel Heinrichs (IV.) von Griessenberg.
(S. Henrici nobilis de Griessenberg) 1309.
Im Schweiz. Landesmuseum in Zürich.

fenbar teilgenommen an der Blutrache gegen die Königsmörder. Als Entschädigung dafür fiel ihm der Hof und die Burg Pfungen aus dem Besitz des Königsmörders Rudolf von Wart zu, ferner erhielt er einen Anteil an den umfangreichen Besitzungen des geächteten Rudolf von Balm, die in der Gegend von Willisau lagen.

Nicht nur als herzoglicher Rat, Pfleger und Landrichter im Aargau spielte Heinrich von Griessenberg eine bedeutende Rolle, sondern auch als Schiedsrichter in dem Streit zwischen Zürich und den Oesterreichern im Jahre 1309. Besonders wichtig aber wurde Heinrichs Stellung als österreichischer Vogt im Aargau, als sich nach dem Tode König Heinrichs VII. der Konflikt zwischen Oesterreich und den Waldstätten, d. h. der jung erstandenen Eidgenossenschaft, immer mehr zuspitzte und zur Entscheidung durch die Waffen drängte. Nach spätern Berichten soll Ritter Heinrich einer der österreichischen Räte gewesen sein, die nichts von einer Verständigung zwischen den Eidgenossen und Oesterreich wissen wollten und zum Kriege trieben. Als alter Haudegen nahm er auch mit namhaften Streitkräften aus dem Aargau am 15. November 1315 auf Seiten Oesterreichs an der Schlacht am Morgarten teil und spielte nachher als österreichischer Unterhändler eine hervorragende Rolle. Die neueste Geschichtsforschung*) will diesen Griessenberger sogar mit dem Landvogt Gessler, dem sogen. «Griessler» (Griessenberger) identisch erklären, der 1324 in

*) Siehe die Studie des Militärhistorikers H. G. Wirz: „Vom Ursprung der Eidgenossenschaft“ im „Kleinen Bund“, Nr. 31—34, Jahrgang 1924.

Ferner H. Schmid: „Thurgauer als Landvögte in der Urschweiz“ in „Thurg. Ztg.“ Nr. 276 II., Jahrgang 1924 und L. Weiss in „N. Z. Z.“, Nr. 482 u. ff. 1925.

der hohlen Gasse vom Tell erschossen worden ist. Urkundlich verschwindet sein Name im Februar 1324, und am 8. Dezember des gleichen Jahres werden sowohl er, wie sein Vetter Lütold von Griessenberg als verstorben bezeichnet.

Heinrich IV. einziger Sohn, *Heinrich* (V.) von Griessenberg, der in einer Urkunde vom Jahre 1313 als Heinrich «der jung» bezeichnet wird, widmete sich dem geistlichen Stande. Als Kirchherr zu Bussnang und zu Affeltrangen entsagte er am 21. April 1316 zuhanden des Bischofs von Konstanz der Kirche zu Affeltrangen und stimmte bei, dass diese durch seinen Vater und dessen Vetter dem von ihnen geschädigten Kloster Fischingen zugewiesen wurde. Weiter ist nichts von ihm zu vernehmen; er muss jedenfalls jung und als Kirchenmann, ohne Nachkommen, gestorben sein.

So fiel denn der ganze, grosse Griessenbergische Besitz von Eigen- und Lehensgütern, unter denen diejenigen der Abtei St. Gallen am umfangreichsten und wertvollsten waren, an Lütolds Tochter *Adelheid* von Griessenberg. Wenn auch die Herrschaft unter Heinrich IV. die höchste Blüte erreicht hatte, so war nun die Edle Adelheid im Besitz derselben in ihrer grössten Ausdehnung; denn neben den St. Galler Lehen, die sich von Bussnang und Rothenhausen bis Elgg und Aadorf, im Süden bis zur Alt-Toggenburg und im Osten bis Niederhelfenswil erstreckten, war Lütolds Tochter neben der «festen Burg von Griessenberg» auch im Besitz der Kirchensätze von Leutmerken und Weinfeldern, der Burg Schwarzenbach, des Kelnhofs von Pfungen, Zwing und Bann von Märwil und v. a. Diese sehr begehrenswerte Griessenberger Erbin verheiratete sich mit einem der ersten Dynasten der Ritterzeit, dem Grafen Diethelm (X.) von Toggenburg, der dadurch wieder in den Besitz einer grossen Zahl früher seinem Geschlecht verloren gegangenen Besitzungen im Toggenburg kam. Aus der Ehe aber gingen statt des erhofften Stammhalters nur zwei Töchter hervor, Agnes, die unverheiratet blieb, und Clementia, die sich in erster Ehe mit Ulrich von Hohenklingen, in zweiter mit Heinrich von Hewen vermählte. Graf Diethelm, der unter anderem für seine Tante, die Frau Heinrichs IV. von Griessenberg, ein ewiges Oellicht vor dem Marterbild ausserhalb am Chor der Kirche zu Leutmerken und für sich und seine Gemahlin eine Jahrzeit im Kloster Rüti stiftete, fiel am 21. September 1337 als Anführer der Zürcher im Gefechte bei Grynau und wurde in der Familiengruft von Rüti beigesetzt. 1341 verheiratete sich dessen Witwe, Adelheid von Griessenberg, zum zweitenmale, und zwar wieder mit einem im Rang höher stehenden Adeligen, dem Landgrafen Konrad von Fürstenberg, mit dem sie in kinderloser Ehe lebte. Verschiedene Anzeichen sprechen dafür, dass das Griessenberger Erbe bei Geldverlegenheit des Landgrafen aushelfen musste, denn nachdem schon 1346 Schloss und Herrschaft Pfungen verliehen und 1355 der Kirchensatz von

Weinfeldern an die Breitenlandenberg verkauft worden war, mussten Adelheid und ihre Tochter Clementia aus erster Ehe im Jahre 1367 die Einwilligung erteilen, dass die Feste Griessenberg samt Leuten und Gut um 2000 Pfund Pfennig an die Gebrüder Heinrich, Rudolf und Ulrich Harzer von Konstanz pfandweise verschrieben wurde. Landgraf Konrad starb am 15. März 1370, und seine Gemahlin muss ihm bald im Tode nachgefolgt sein, denn 1373 beurkundet Konrad von Filmemberg (Fimmelsberg), Leutpriester zu Lütmerken, dass deren Jahrzeit, sowie die ihres Gatten und ihrer Mutter Agnes mit zwei Priestern begangen werden soll.

Die einzige Erbin der letzten Griessenbergerin war ihre Tochter *Clementia* von Toggenburg, die beim Tode ihrer Mutter schon in zweiter Ehe mit Heinrich von Hewen verheiratet war. Im Jahre 1375 wurde ein Teil der St. Galler Lehen des Hauses Griessenberg durch Clementia von ihrem Sohn erster Ehe, Walter von Hohenklingen, zurückgekauft, um diese ihren Kindern zweiter Ehe, Peter und Wolf von Hewen, abzutreten. Vorerst behielt Clementia Griessenberg für sich, nachdem sie aber auch ihren zweiten Gatten verloren hatte, so verkaufte sie im Jahre 1397 die Feste Griessenberg mit Land und Leuten, Lehen von Oesterreich, Zwing und Bänne zu Rothenhausen und Märwil, dem Tobelhof zu Hofen, die Reichenauer Lehen, bestehend in Kirche und Kelnhof zu Leutmerken, der Mühle zu Griessenberg, den Höfen Fimmelsberg und Bomen und die Kastvogtei des Klosters Wagenhausen bei Stein a. Rh., um 2440 Pfund Heller an Konrad von Hoff, Bürger von Konstanz. So ging Griessenberg 170 Jahre nach der Trennung der Linien Bussnang und Griessenberg aus den Händen des letzten Sprosse der Freiherrenlinie in fremden Besitz über, und in den folgenden hundert Jahren trat eine Zeit vielfachen Besitzwechsels ein.

II. Griessenberg in wechselndem Besitz.

Man weiss nicht ganz bestimmt, wie lange *Konrad von Hoff* die Herrschaft Griessenberg zu eigen hatte, hingegen ist festgestellt, dass ihm die Burg im Jahre 1406, als die Appenzeller nach der Schlacht am Stoss raubend und sengend in den Thurgau hinunterzogen, in Asche gelegt worden ist. Sie muss aber bald wieder aus den Trümmern erstanden sein, denn bald nach dem Jahre 1420 finden wir sie in den Händen des Edeln *Johann von Klingenberg*, dessen Geschlecht damals auch im Besitz der nahen Burg Spiegelberg und vieler anderer Schlösser bis in den Hegau hinunter waren. Von 1434 an aber ist sowohl Griessenberg wie Spiegelberg Eigentum des *Markgrafen von Baden-Hochberg* und dessen Gemahlin Elisabeth von Montfort, verwitweten Gräfin von Nellenburg. Der Markgraf spielte als Landvogt im Elsass und im alten Zürichkrieg als Oberbefehlshaber der Oesterreicher bei Zürich, sowie im Jahre 1444 in der Schlacht bei St. Jakob an der Birs, wo er durch rechtzeitige Herbeischaffung von Pulver

die Entscheidung auf Seiten der Armagnaken begünstigte, eine hervorragende Rolle. Es war deshalb begreiflich, dass ihn die Schwyzer auf jede Art und Weise zu schädigen suchten. Im Jahre 1444 wurden die beiden Burgen Griessenberg und Spiegelberg von Wil aus durch die Eidgenossen der Waldstätte widerstandslos erstürmt und dem Erdboden gleichgemacht. Wie lange die Burg damals in Trümmer gelegen, lässt sich nicht genau feststellen. Sie muss vorläufig nicht als Feste, sondern als blosser Edelsitz wieder aufgebaut worden sein, denn 1478 finden wir sie urkundlich als «Burgstall» bezeichnet im Besitz der Stieftochter der Markgräfin Elisabeth, der *Gräfin Kunigunde von Schwarzenberg*, geborene Gräfin von Nellenberg, welche sie nach dem Tode der Markgräfin wohl geerbt hatte. Diese war es, welche im Jahre 1458 die Gemeinde Märstetten mit der Aue an der Thur belehnt hatte. Die Gräfin Kunigunde, 1464 schon eine Witwe, verkaufte zwei Jahre später die Herrschaft Spiegelberg mit Ausnahme des Dorfes Wolfikon und der Höfe Strohwillen und Harenwillen, die sie Griessenberg einverleibte. Als kirchlich gesinnte Frau stiftete sie nebst verschiedenen Pfründen wie Gündelhard und Märstetten im Jahre 1471 auch den Kaplaneifond «Unserer lieben Frauen zu Griessenberg auf der Burg», dem sie als Pfrundgut (nach Kuhn: «Thurgovia sacra») 25 Stück (Mütt) zu Thundorf, 8 Mütt Kernen, 2 Malter Hafer von einem Hof daselbst, sowie 22 Schilling Pfennig, 2 Jucharten Reben und ein Haus samt Garten im Griessenberg anwies; erster Kaplan war Johannes Hafner. Eigentümlicherweise aber hat sie sich an der Erneuerung der im Jahre 1462 mit drei Ältären vom Bischof von Konstanz, Heinrich IV. von Hewen, geweihten Kirche St. Peter und Paul zu Leutmerken nicht beteiligt. *) Sie starb 1478, nachdem sie vorher für sich eine ewige Messe gestiftet hatte, die heute noch jeden Samstag in Leutmerken zu lesen ist.

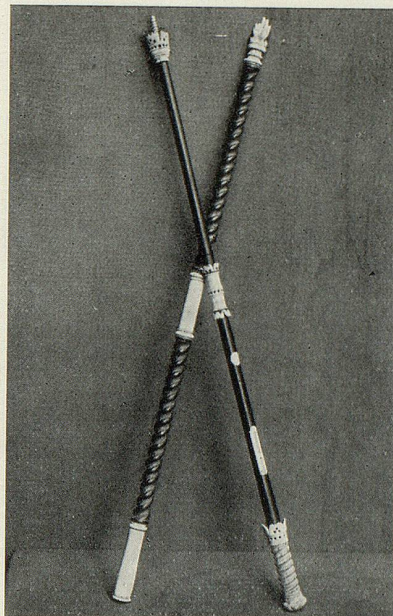
Ihr Bruder, *Markgraf Rudolf von Baden-Hochberg*, Graf zu Neuenburg, wurde seines mütterlichen Erbanspruchs halber der Nachfolger im Besitze von Griessenberg, dem die Besetzung wohl zu wenig unmittelbaren Nutzen gebracht hat, denn schon im November des gleichen Jahres verkaufte dieser Herrschaft und Burgstall zu Griessenberg und den Kirchensatz Leutmerken, nebst den Kaplaneipfründen Märstetten und Griessenberg um 3277 Gulden an *Jakob von Helmsdorf*, in dessen Familie die Herrschaft über vierzig Jahre verblieb. Durch dessen Witwe Walpurg, geborene Muntprat, und deren drei Söhne ging die Besetzung im Jahre 1519 an *Balthasar Engeli* von Konstanz über, der sie aber zehn Jahre später, im März 1529, um 3200 Gulden an Heinrich von Ulm, Bürger von Konstanz, verkaufte. Durch diese Handänderung verblieb Griessenberg mehr als zweihundert Jahre im gleichen Familien-

*) Das Kirchweihfest ist damals auf den ersten Sonntag nach Bartholomäus (Ende August) festgesetzt worden.

besitz, und diese Zeit ist eine der wichtigsten Epochen in der Geschichte der Herrschaft.

III. Griessenberg zur Zeit der Herren von Ulm.

Als der Konstanzer Patrizier und Ratsherr *Heinrich von Ulm* im Jahre 1529 Herr zu Griessenberg wurde, da stand für die Herrschaftsleute bereits die am 1. August 1475 aufgestellte Gerichtsöffnung in Kraft, die von Zeit zu Zeit un-



Gerichtsstäbe von Griessenberg.
Im Thurgauischen Historischen Museum in Frauenfeld.

ter der grossen Gerichtslinde vor dem Schlosse Griessenberg dem Volke vorgelesen wurde. Diese Öffnung enthält nicht nur die Bestimmungen für den An- und Verkauf von Gütern, das Verbot der Jagd und Verordnungen wegen Holzfrevell, Vieh- und Schweineweiden, Einzäunungen etc., sondern sie gibt auch die Marken der Gerichtsbarkeit an, die ungefähr mit den Grenzen der heutigen Municipalgemeinde Amlikon identisch waren. Ferner sind darin die Eidesformeln enthalten, welche die Vögte, Weibel, Richter, Schätzer, Förster und schliesslich die Untertanen der Herrschaft jeweils leisten mussten. Näheres über diese Öffnung, die 1605 unter Max von Ulm erneuert und ergänzt worden ist, kann im Heft 17 der «Thurgauischen Beiträge für vaterländische Geschichte» (Jahrgang 1877) nachgelesen werden, wo sie im Wortlaut abgedruckt ist. Betreff Leutmerken ist zu bemerken, dass der Kirchensatz als Lehen vom Kloster Reichenau den Herren von Griessenberg gehörte, die Gefälle desselben, die Zehnten, sowie die Unterhaltungspflicht standen indessen dem dortigen Leutpriester unmittelbar unter. Die Rechte der Herren beschränkte sich nur auf die Besetzung der Pfründe und die Beerbung des Leutpriesters.

Zu der Zeit, da Heinrich von Ulm in den Besitz von Griessenberg gelangte, war in den gemeinen Herrschaften die Reformation bereits im erfolgreichen Gange begriffen; in Leutmerken, wo der Leutpriester Alexander Schmutz, ein Sohn des Schultheissen von Frauenfeld, amtierte und als einer der ersten Prädikanten auf die reformierte Seite übergetreten, war schon im Jahre 1529 die Messe abgeschafft worden. Da der neue Gerichtsherr von Griessenberg ohnehin selbst sich zum neuen Glauben bekannte (er war ein Schwager des Konstanzer Reformators Ambrosius Blarer), so vollzog sich der Uebergang zur neuen Lehre in der Herrschaft verhältnismässig ruhig und ohne grössere Reibung. Pfarrer Schmutz war ein Gelehrter, der zu den tüchtigsten und zuverlässigsten Reformationsfreunden im Thurgau gehörte und als solcher im Verein mit andern mit der Abfassung des thurgauischen Reformationsmandates vom Jahre 1530 betraut wurde; auch er wurde später ein Schwager von Blarer. Trotz des reibungslosen Uebergangs zur Reformation kam es im Jahre 1528 doch zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Kollator von Leutmerken und den Herrschaftsleuten wegen der Jahrzeitstiftungen und der Kirchengüter, die nach einem Entschiede des Zürcher Rates vom 13. Dezember 1529 für die Armen verwendet werden mussten. Betreff der Einkünfte der Kaplaneipfründe zu Griessenberg, die von Ulm an sich ziehen wollte, wurde etwa einen Monat später im gleichen Sinne entschieden; die Besetzung des Prädikanten an der Schlosskapelle wurde hingegen dem Kollator überlassen, der den Pfarrer von Leutmerken damit betraute. Nachdem Heinrich von Ulm im Jahre 1538 die Herrschaft durch die reichenauischen Schildlehen Eschikofen und Buchschoren, sowie die Weiher zu Eppenstein und Maltbach vergrössert hatte, starb er im Jahre 1547 mit Hinterlassung einer Witwe, Barbara geborene Blarer, und etlicher minderjähriger Kinder, darunter drei Söhnen, Hans Walter, Heinrich und Achior, die den Oheim Gregor von Ulm, Herr zu Wellenberg, zum Vormund erhielten.

Im August des folgenden Jahres wurde die Stadt Konstanz von den Truppen des deutschen Kaisers Karl V. besetzt und in die Reichsacht erklärt und demzufolge die bei Uhldingen bei Meersburg gelegene Mühle, die sonst die Stadt mit Brot versah, mit in dieselbe einbezogen. Zugleich konnten wegen des niedern Wasserstandes die nächst der Stadt gelegenen Schweizermühlen nicht mahlen. So mussten denn alle Tage vier Fuhren Frucht in die dem Schlossherrn von Griessenberg gehörende Mühle zu Bonau an der Thur geführt werden und das Mehl wieder in die Stadt zurückführen, damit sie mit Brot versorgt werden konnte.

Bei der Besetzung von Konstanz durch die Kaiserlichen wurde der Bischof wieder eingesetzt, die Messe wieder eingeführt und die Häupter der Protestanten, vorab der Reformator Ambrosius Blarer, vertrieben. Dieser flüchtete sich am 24. August 1548 auf Einladung seiner Schwester,

Freifrau Barbara von Ulm, zu ihr nach Griessenberg, wo er bis zum Herbst 1549 verweilte. Da König Ferdinand seine Entfernung aus dem Thurgau verlangte, übersiedelte Blarer nach Winterthur, war von 1550—1559 Pfarrer in Biel, kehrte aber auf Drängen seiner Schwester im Herbst 1562 wieder zurück, um als Nachfolger seines Freundes, Hieronymus Kaufmann, die Pfarrstelle in Leutmerken zu übernehmen und den Kirchendienst an der Schlosskapelle zu versehen. Die Herrschaft Griessenberg wurde demgemäss natürlich in streng reformiertem Sinne geleitet, und Blarer hatte als Prediger einen grossen Zulauf, so dass die umliegenden Prädikanten sogar miss-



Reformator Ambrosius Blarer (1492—1563).
Nach einem zeitgenössischen Kupferstich im Besitz
des Verfassers.

günstig auf ihn wurden. Nachdem er seinen Nefen Augustin Blarer, einen Sohn seines Bruders, des Bürgermeisters Thomas Blarer von Konstanz, in die Amtsgeschäfte eingeführt hatte, kehrte er 1563 auf Betreiben der fünf katholischen Orte nach Winterthur zurück, wo er am 6. Dezember 1564 im Alter von 72 Jahren starb. Seinen beiden Neffen, die als Prädikanten von Leutmerken rasch nacheinander starben, hat deren Nachfolger, Pfarrer Seemann, die Leichenrede gehalten.

Im Jahre 1553 übernahm *Hans Walter von Ulm*, der ältere Sohn Heinrichs, die Verwaltung des gemeinsamen Griessenberger Erbes, während sich die beiden jüngern Brüder Heinrich und Achior juristischen Studien widmeten, insbesondere unter Anleitung ihres Onkels Thomas Blarer in Konstanz. Aus der Zeit Hans Walter von Ulm ist zu erwähnen, dass im Jahre 1554 die Kirche zu Leutmerken durch Blitzschlag zum grössten Teil eingäschert wurde. In den folgenden Jahren 1556—1559 ist sie in ihrer jetzigen Gestalt wieder

aufgebaut worden. Hans Walter von Ulm, dem als Kollator die Pflicht obgelegen hätte, das Chor wieder aufzubauen, liess statt dessen den jetzigen Turm erstellen, denn für die damals rein reformierten Bedürfnisse wurde es nicht als nötig erachtet das Chor in gleichem Umfange herzustellen. Beim Brande von 1554 müssen die Sakristei und die kleine Kapelle unversehrt geblieben sein, denn bei Wiedereinführung der Messe im Jahre 1609 waren diese bereits vorhanden; solche neu aufzubauen, hat jedenfalls nicht in der Absicht der beim Kirchenbau ausschliesslich reformierten Gemeinde gelegen. Um diese Zeit muss der Pfarrer von Leutmerken ein ganz bedeutendes Einkommen gehabt haben, das meistens in Naturalien bestanden hat. Kuhn gibt dasselbe, gestützt auf eine pfarramtliche Mitteilung, in seiner «Thurgovia Sacra», laut Urbar von 1551, mit 12 Mütt Kernen, 7½ Mütt Hafer und 6 Hühner an; ferner bezog der Geistliche an Zehnten 1117 Garben Korn, 584 Garben Hafer, 26 «Färtli» Heu und 67 Eimer Wein. Mit dem Eigengewächs, das in der Regel 60 Eimer betrug, konnte der Weinertrag bis auf 190 Eimer ansteigen; zudem erhielt er noch 8 Gulden an Bargeld.

Als Hans Walter von Ulm, der mit Anna Lantz von Liebenfels verheiratet war, im Jahre 1580 kinderlos starb, wurde Griessenberg Gemeingut seiner jüngern Brüder Heinrich und Achior, aus deren Zeit nichts Nennenswerthes zu erwähnen ist. Von Heinrich von Ulm wissen wir, dass er im Jahre 1537 geboren ist und dass er im Jahre 1556 an der damals berühmten Rechtsschule in Orleans Jurisprudenz studiert hat und später als gebildeter Jurist das Amt eines Landvogtes der damals einem protestantischen Gerichtsherrn gehörenden Landgrafschaft Stühlingen im benachbarten Baden bekleidete. Nachdem seine Vaterstadt österreichisch geworden, hat er 1596 das Bürgerrecht der Stadt Konstanz gekündet, hatte aber schon 1577 dasselbe der Stadt Zürich erworben. Aus seiner Ehe mit Margaretha Escher von Buchs sind ein Sohn, Marx von Ulm, und sechs Töchter, Anna, Ursula, Barbara, Margaretha, Katharina und Anna Maria mit Namen, entsprossen; er ist anno 1601 im Alter von 64 Jahren gestorben.

Nachdem sein einziger Sohn und Erbe, *Marx von Ulm*, im Jahre 1604 infolge eines Vertrages, den er mit seinem Oheim Achior von Ulm abgeschlossen hatte, in den Alleinbesitz von Griessenberg gekommen war, brach für die Herrschaft eine Periode einschneidender Umwälzungen und konfessionellen Haders heran. Denn um die Zeit, da der junge und jedenfalls sehr begabte Junker das Erbe seiner Vorfahren antrat, wurde, veranlasst von der im deutschen Reiche draussen durch die Jesuiten geleitete Gegenreformation, von Seiten der regierenden fünf katholischen Orte auch im Thurgau nichts unterlassen, um, ohne offene Verletzung des Landfriedens, dem alten Glauben wieder zu seinem Rechte zu verhelfen. Unter den Persönlichkeiten, welche die Jesuiten als Förderer ihres Zweckes ausersehen hatten, schien ihnen der

junge Gerichtsherr von Griessenberg als der geeignete Mann; sie hatten dabei einen guten Wurf getan. An Mahnungen und Abmachungen von Seiten seiner Verwandten, den Escher, Meiss und Grebel in Zürich, hat es freilich nicht gefehlt, aber alle Vorstellungen blieben umsonst: Junker



Siegel des Marx von Ulm.
Im Thurg. Historischen Museum in Frauenfeld.

Marx von Ulm trat im Frühjahr 1607 zur römisch-katholischen Kirche über und verheiratete sich gleichzeitig mit einem katholischen Fräulein, Barbara Reichlin von Meldegg zu Liebburg bei Kreuzlingen. Daraufhin forderten die Zürcher Verwandten ihren Schwager, Gregor von Ulm, zu Wellenberg, auf, die jüngste noch minderjährige Schwester des Abgefallenen zu sich zu nehmen.

Durch den Uebertritt zum alten Glauben war der Schlossherr von Griessenberg natürlich auch aufs eifrigste bestrebt, in seiner Herrschaft das katholische Bekenntnis wieder einzuführen und zu fördern. Zunächst wurde die Schlosskapelle auf Griessenberg für den katholischen Kultus in Anspruch genommen, ein Kaplan in der Person von Leonhard Frei angestellt und das Kaplaneigt herausgefordert; im weitern sollte in der Pfarrkirche zu Leutmerken wieder ein Altar aufgestellt werden. Nach einer Einladung des Zürcher Rates an seinen Bürger zu einer Besprechung nach Winterthur, der der Geladene aber keineswegs Folge leistete, kam am 17. Mai 1609 ein Vergleich zustande, laut welchem dem Herrn zu Griessenberg die Seitenkapelle an der Kirche zu Leutmerken zu freier Benützung übergeben wurde und verfügt, dass bei katholischen Begräbnissen der Messpriester von Griessenberg die Leichenrede von der Kanzel in der Kirche halten durfte; hingegen wurde nicht gestattet, in der Kirche selbst einen Altar aufzustellen. Marx von Ulms Wunsch, dass auch die Kirchengenossen zum alten Glauben zurückkehren möchten, erfüllte sich vorerst noch nicht, denn es fanden weder damals noch später namhafte Uebertritte eingesessener Haushaltungen statt. Zum katholischen Bekenntnis gehörten nur die Dienst- und die Lehensleute, deren Zahl der Junker aber namentlich zur Pestzeit (1611), wo in der Pfarrei Leutmerken alles bis auf wenige Häu-

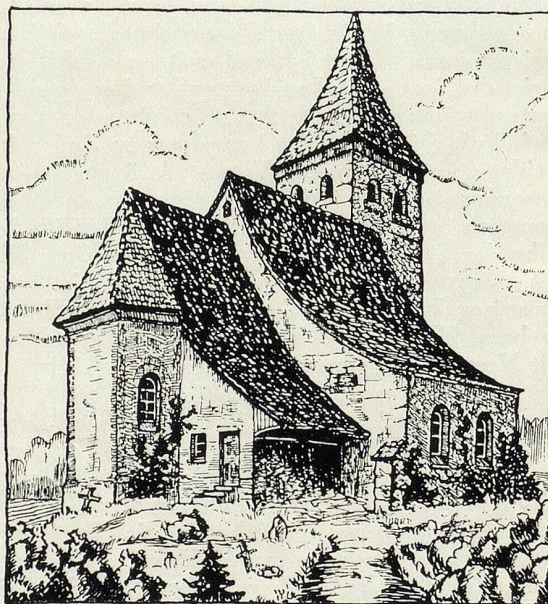
ser ausgestorben war, beträchtlich zu vermehren wusste, indem er die leeren Wohnstätten ankauft und diese mit katholischen Leuten aus dem abt. gallischen Gebiet und aus Schwaben besiedelte. Nach dem geltenden Landfrieden von 1531 musste die Einführung des katholischen Gottesdienstes stattfinden, wenn das von mindestens drei eingebürgerten Haushaltungen verlangt wurde. Dies traf aber für Leutmerken nicht zu; denn ausser dem Schlossherrn waren die katholischen Familien alles Zugewanderte, sogenannte Ansassen. Deshalb widersetzte sich der Stand Zürich, dem Begehren des Kollators von Leutmerken, in der Kirche einen Altar aufzustellen. Daraufhin ermächtigten die sieben katholischen Orte durch feierlichen Beschluss zu Frauenfeld unterm 19. Oktober 1609, den Gerichtsherrn von Griessenberg zur Wiedereinführung des katholischen Kultus in der Pfarrkirche zu Leutmerken, mit dem ausdrücklichen Beifügen, dass sie ihn jederzeit deswegen gegenüber Zürich in Schutz nehmen werden. Trotzdem erfolgte die Aufstellung eines Altars in der Seitenkapelle der Kirche doch erst im Mai des Jahres 1612, angeblich, damit die Seelenmessen der zur Pestzeit (1611) zahlreich verstorbenen Katholiken an Ort und Stelle ihrer Bestattung abgehalten werden können.

Daraufhin kündigte der Rat von Zürich unterm 29. Mai 1612 Marx von Ulm das innegehabte Bürgerrecht der Stadt; der Beschluss wurde nicht rückgängig gemacht, obwohl der Junker versicherte, es liege absolut nicht in seiner Absicht, den reformierten Gottesdienst aus der Kirche Leutmerken zu verdrängen. Als Entschädigung dafür erhielt von Ulm unterm 27. Dezember des gleichen Jahres schenkungsweise das Bürgerrecht der Stadt Luzern, das ihn 1614 veranlasste, dem Rate der Stadt durch seinen Schreiber ein mit seinem und seiner Frau Wappenschildchen versehenes silbernes Tafelgeschirr als Gegengeschenk überreichen zu lassen.

Ein neuer Anlass zu Reibereien zwischen Protestanten und Katholiken entstand im Jahre 1614 wegen des Pfrundeinkommens der durch die Pest zahlreich verwaisten Güter, die sich Marx von Ulm entweder selbst angeeignet oder an Katholiken vergeben hatte. Dadurch wurde das sonst ziemlich beträchtliche Einkommen des damaligen reformierten Pfarrers Onofrion Seemann empfindlich geschwächt. Unterm 27. November 1614 fand nach langen Verhandlungen schliesslich ein Vergleich statt, nach welchem die Pfrund Einkünfte zu gleichen Teilen ausgeschieden wurden; sonst aber blieb vorläufig alles beim alten. Pfarrer Seemann war damals nicht gerade auf Rosen gebettet; immerhin scheint er von seinem Patronatsherrn, an dessen Vermählung er übrigens seinerzeit teilgenommen hatte, während seiner langen Amtszeit von 1592 bis zu seinem Tode (1641) persönlich nicht sonderlich verfolgt worden zu sein. «Aus Gnaden» erhielt er von demselben alljährlich zehn Eimer Wein in den Pfarrkeller; allerdings ein bescheidenes Mass gegenüber früher.

Immerhin gingen die Bestrebungen Marx von Ulms, in seiner Herrschaft den alten Glauben wieder einzuführen, nur langsam vonstatten; so schlug die Katholisierung der Pfarrei Lustorf, zu welcher die griessenbergischen Dörfer Wolfikon und Strohwilen gehörten, gänzlich fehl, und in Leutmerken zählte man 1633 nur 55 zur Kommunion gehende Personen, während protestantischerseits damals an Festtagen bis 140 Personen zum Tische des Herrn gingen. Hingegen wurde vom Kollator der Kirche Leutmerken erreicht, dass bei Anlass der Renovation derselben das seit dem Wiederaufbau nach dem Brande von 1553 fehlende Chor erstellt wurde, was deutlich aus einer in der Kirche über der jetzigen Kanzel kunstvoll mit dem Wappen der Ulm und Reichlin geschmückten, in Stein gehauenen Inschrift hervorgeht, die lautet: «Anno 1634 war diese Kirche erneuert und der Kor von Grund ufgerichtet durch den Wohledlen und Gestrengen Herrn Marxen von Ulm zu Griessenberg und der Liebburg.»

In der mit zwei Glocken versehenen Kapelle zu Griessenberg lies sodann Marx von Ulm im Dezember 1638 unter der Leitung des Dominikanermönches Georg von Hertenstein aus Konstanz die Rosenkranzbruderschaft errichten, die bei Errichtung der Pfarrei nach Leutmerken übertragen und dort aus den Steuern der Mitglieder der Bruderschaftsaltar erstellt wurde. Die Bruderschaft besteht heute noch.



Die Kirche zu Leutmerken.
Nach einer Federzeichnung von Kuno Christen.

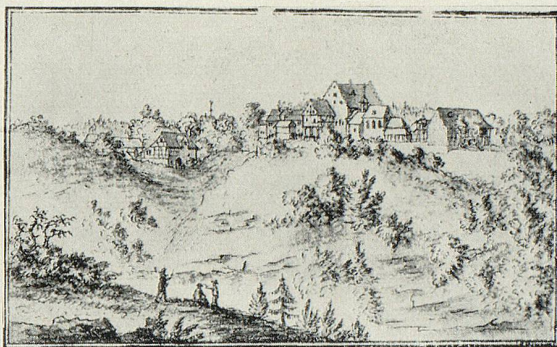
Am 5./6. November 1639 erfolgte sodann mit grossem Gepränge die Konsekration sowohl der St. Peter und Paul geweihten Pfarrkirche zu Leutmerken, wie der Schlosskapelle zu Griessenberg, Sta. Maria und Markus geweiht, für den katholischen Kultus, durch den Bischof von Konstanz.

Derselbe war bei diesem Anlass in der Person «seiner fürstlichen Gnaden Herr Johann v. Hornstein» — wie es in einem diesbezüglichen Bericht heisst — erschienen, samt einem zahlreichen Gefolge von Adeligen des geistlichen und weltlichen Standes, unter denen sich der Obervogt Walsen von Meersburg, Obervogt Hund von Balingen, der Stadtmann von Konstanz, der Leibarzt und Hofkaplan des Bischofs befanden. Unter den geladenen Gästen des Griessenbergers befanden sich die Edlen von Haidenheim zu Klingenberg, von Hallwil zu Blidegg und von Bernhausen zu Hagenwil, mit denen der Herr zu Griessenberg und seine drei Söhne dem Bischof bis zur Grenze seiner Herrschaft entgegenritt und ihn auf die Burg geleiteten. Am Tage der Weihe (6. November) trafen von Wil her Abt Pius von St. Gallen in Begleitung des Stadthauptmanns von Wil, Ratsherr Pfyffer von Luzern und einem Gefolge von 10 Pferden. Auch sie waren an der Herrschaftsgrenze von den drei Adeligen empfangen worden. In vierstündiger Zeremonie weihte der Bischof, assistiert von den Geistlichen von Tobel und Sitterdorf, die Kirche mit vier Altären, las die Messe und erteilte die Firmung; tags darauf wurde die Weihe der Schlosskapelle zu Griessenberg mit drei Altären vollzogen. «Zu gemainer Tafel so auf dem Saal zubereit gewest, sind sowohl baide Fürsten, als andere Herren gesessen und haben miteinander zu Mittag gessen», heisst es in dem oben erwähnten Bericht weiter, worüber man Näheres in Zeller-Werdmüllers «Geschichte der Herrschaft Griessenberg» nachlesen kann. Nach Schluss der grossartigen Zeremonien wurden sowohl der Bischof wie der Abt und die geladenen Gäste samt Gefolge wieder bis zur Gemarkung der Herrschaft geleitet.

Obschon an beiden Tagen an ca. 40 Personen die Konfirmation erteilt worden war, so bestand doch immer noch der Grossteil der Herrschaftsangehörigen, die zum katholischen Glauben übergetreten waren, aus fremden Ansassen und Lehensleuten. Immerhin liess Marx von Ulm den Evangelischen seine Machtstellung von neuem fühlen, indem nach dem Tode des Pfarrers Seemann (1641) sein Nachfolger im Amte, Pfarrer Weggler, auf das bisherige Pfarrhaus zugunsten seines katholischen Amtskollegen verzichten musste, wofür allerdings für den erstern in einiger Entfernung auf gemeinsame Kosten ein neues, aber bescheidenes, das jetzige evangelische Pfarrhaus errichtet wurde. Im Jahre 1642 wurde auch der Taufstein aus der Schlosskapelle nach der Kirche zu Leutmerken versetzt, und von da an finden wir den von 1640 an als Kaplan zu Griessenberg amtierenden Christoph Keller von Konstanz bis zu seinem Tode (1682) die Pfarr- und Dekanatsstelle in Leutmerken versehen; er ist sogar in der Familiengruft der von Ulm beigesetzt worden. Obschon die Evangelischen in verschiedenen Rechten beschnitten worden waren durch diese Wiedereinführung des katholischen Kultus, so mussten ihnen doch die laut des Landfriedens von 1531 zustehenden Rechte bestätigt werden, vorab

das Vorschlagsrecht des Standes Zürich bei der Besetzung der Pfarrerstelle.

Was Marx von Ulm als Persönlichkeit betrifft, so muss er allem Anschein nach ein ganz gewandter Mann gewesen sein, der vor allem seine materiellen Interessen keineswegs vernachlässigte. Neben dem Freiherrn Heinrich IV. von Griessenberg gehört er ohne Zweifel zu den bedeutendsten Persönlichkeiten, die der Herrschaft vorgestanden haben. Durch die Heirat mit der Reichlin von Meldegg war er in den Besitz des Schlosses Liebburg bei Kreuzlingen gekommen, und die Pestzeit hatte er, wie bereits erwähnt, zur Abrundung seiner Herrschaft benützt. Der Herr zu



Schloss Griessenberg.

Mit Kreide getönte Federzeichnung auf blauem Papier. Eingeklebt in J. C. Vögelin's „Geschichte über Zürich“ 1819. (Zentralbibliothek Zürich).

Griessenberg und Liebburg war zugleich fürstlich st. gallischer Rat und Landeshofmeister, welche letztere Stellung so einträglich wie einflussreich gewesen sein muss; beim Abt von St. Gallen war er hochangesehen, zumal er mit ächtem Konvertiteneifer die Gegenreformation betrieb. Auf Griessenberg liess er das Archiv der Herrschaft neu ordnen, teilweise mit Copialbüchern versehen und die alten Offnungen erneuern. Als äblicher Landeshofmeister, mit dessen Stelle auch die eines Obervogtes von Tablat verbunden war, hielt er sich oft, wohl meistens sogar, in der Nähe von St. Gallen auf, unterbrach aber gerne die Geschäfte etwa durch eine Badenerfahrt, das damals Mode war. Aus Bruchstücken in verschiedenen Copialbüchern kann man ersehen, dass der Junker bereits die «Augsburger Ordinari» (Postzeitung) gehalten, aus der er die politischen Welthändel erfahren hat. Natürlich wurde auch dem Weidwerk obgelegen, und bei gastlichen Anlässen weltlicher oder geistlicher Herren muss es auf Griessenberg etwa hoch hergegangen sein, wobei der gute Rebensaft, der an verschiedenen sonnigen Hängen seiner Herrschaft gedieh, eine Hauptrolle gespielt haben soll, denn in einem offenen Brief von Chr. Keller, des Pfarrers in Leutmerken, aus dem Jahre 1640 heisst es: «Unser Fässlein hat ein gutes Loch bekommen». Durch Stiftung ewiger Messen (10 hl. Messen für ihn zwischen Ostern und Pfingsten, sowie solche, die für ihn und seine

Familie jeden Samstag am Muttergottesaltar zu lesen sind) und anderweitige Zuwendungen führte er gegen das Ende seines Lebens der katholischen Pfarrpfünde Leutmerken vermehrte Einkünfte zu. So konnte sich Marx von Ulm, «der von dem allgütigen Gott aus der dicken Finsternis der Zwingli'schen Sekten zu dem Licht der alleinseligmachenden katholischen Religion berufen worden» — wie es in einem zeitgenössischen Berichte heisst — am 5. Mai 1655 ruhig zum Sterben niederlegen; er hatte sein möglichstes für die Wiederherstellung des alten Glaubens in seiner Herrschaft getan und seinen drei Söhnen ein gesichertes Erbe hinterlassen. Sein Leichnam, sowie der seiner Gemahlin sind in der Familiengruft in der Seitenkapelle der Kirche zu Leutmerken beigelegt worden. Leider hat die Neuzeit die in Stein gehauenen Grabplatten durch Ueberdeckung derselben mit einem einfachen Steinplättlibelag vor der Zerstörung zu schützen geglaubt und statt dessen an der Seitenwand eine Marmortafel zur Erinnerung daran angebracht.

Von den drei männlichen Nachkommen, Jakob Werner, Heinrich Christoph und Franz Raffael von Ulm mit Namen, übernahm nun der ältere, *Jakob Werner von Ulm*, die Herrschaft. Er war Landeshauptmann der Grafschaft Thurgau und wie sein Vater fürstlich st. gallischer Rat. Aus der Ehe mit Klara von Bodmann gingen zwei Söhne hervor. Es scheint, dass er sich namentlich in finanzieller Hinsicht weniger freigebig gegenüber der Pfründe gezeigt hat wie sein Vater, denn er hinterhielt z. B. Kapitalzinse für die Rosenkranzbruderschaft zu Griessenberg. Er starb 1664, derweil ihm seine Brüder schon bereits im Tode vorausgegangen waren.

Dessen ältester Sohn *Marx Anton von Ulm* (geb. 1642) trat nun das väterliche Erbe an, und dieser gelangte, sei es durch seine Mutter, sei es durch seine Frau, Maria Franziska von Bodmann, in den Besitz des Schlosses Langenrain bei Bodmann am Ueberlingersee, wo sich seine Familie später meistens aufhielt. Mit seinem Bruder, dem Deutschordensritter Christoph Heinrich von Ulm, wurde er 1696 in den Reichsfreiherrnstand erhoben, mit dem Titel und Wappen von Griessenberg. Aus einer Urkunde vom 28. Februar 1671 betreff Niederlassungsordnung der Gemeinden Junkholz und Bissegg ersehen wir, dass dieses Gemeinwesen, das ausschliesslich aus Protestanten bestanden hat, vom Gerichtsherrn ordentlich unter der Knute gehalten worden ist, denn es sind darin Bestimmungen enthalten, welche die Niederlassung in der Gemeinde stark vom Willen der katholischen Gerichtsherren abhängig machte. Ferner geht aus einem gleichzeitigen Bericht hervor, dass der Gerichtsherr von Griessenberg dem Pfarrer Sulzberger zu Leutmerken die Stelle gekündet habe und ein Ausgleich unmöglich wäre, da «der Gerichtsherr zu hoch und eigensinnig, der Pfarrer zu grob und politisch» sei.

Nachdem Marx Anton von Ulm im Jahre 1704 gestorben war, ging Griessenberg an dessen Witwe,

Freifrau Maria Franziska von Ulm, und deren Sohn, *Werner Johann von Ulm*, über, der in der Folge fürstlich st. gallischer Rat und Obervogt zu Rosenberg wurde. Unmittelbar nach dem Tode seines Vaters hatte sich ein Anstand erhoben betreff der Renovation des baufällig gewordenen reformierten Pfarrhauses. Nach langen Unterhandlungen kam 1712 ein Vertrag zustande, nach welchem der Stand Zürich den Umbau des Pfarrhauses übernahm, wogegen der Kollator sich verpflichtete, nach dem Vorschlag von Zürich die Pfründe je nach Bedürfnis neu zu besetzen. Bei Ausbruch des zweiten Villmergerkrieges sandte Griessenberg die vom Stande Zürich verlangten vier Mann nach Frauenfeld, nachdem unter der Gerichtslinde von Griessenberg der Eid der Treue geleistet worden war, allerdings in Abwesenheit des Freiherrn, der sich zu dieser Zeit in Deutschland oder beim Abt aufhielt, hingegen unbeschadet des Eides an die regierenden sieben Orte.

Gestützt auf den allgemeinen Landfrieden von 1713 wurden die Rechte der reformierten wie der katholischen Herrschaftsangehörigen an der Kirche zu Leutmerken dauernd geregelt und in einem Spezialvertrag vom 25. Juli 1713 durch Siegel und Unterschrift vom Stande Zürich einerseits und dem Kollator, Junker Franz Werner von Ulm, anderseits bekräftigt. Neben allerlei Bestimmungen über die Benützung der Kirche und des Friedhofes, sowie die Anstellung eines eigenen evangelischen Messners und Vorsingers wurde festgesetzt, dass «die in Ehrenhaltung des gnutzten Kirchgebäus mit aller Zubehörd aber in das Künftige denen Katholischen und Ihrem Kirchengut allein in Ihrem Kosten zu vollführen obliegen, die Evangelische hergegen für das Künftige zu gar nichts anderem als zu billigen und Landsbrüchlichen Frondiensten verbunden seyn sollen.» Ferner wurde bestimmt, dass der Vogt abwechselnd aus den Evangelischen und den Katholiken zu wählen sei. Das Amt eines solchen versah im Jahre 1722 ein gewisser Heinrich Hugendobler, dem unterm 18. Juni dieses Jahres die Gerichtsoffnung von Griessenberg nach dem Verlesen derselben unter der Gerichtslinde daselbst zu Handen gegeben wurde.

Von da an folgt eine Zeit der Ruhe, wo man nichts mehr von Bedrückung von Seiten der Herrschaft hört, hingegen bemerkt man ein Anwachsen des materiellen Wohlstandes bei den Herrschaftsleuten. Nachdem schon 1724 durch einen Schmied aus Bozen in Griessenberg eine Schmiede errichtet worden war, entstand 1739 eine solche in Amlikon. Schon vorher war zwischen dem Junker von Ulm und seinen Untertanen eine Verständigung in bezug auf das Tavernenrecht erfolgt, mit der Bestimmung, dass jeder sein Eigengewächs ohne Entrichtung eines Tavernengeldes ausschenken durfte. Sodann erhielt das Wirtshaus in Amlikon (es ist damit wohl der «Adler» gemeint) die Bewilligung zu einer Bäckerei, und laut einer Urkunde von 1763 ergibt sich, dass die bisherige Fähr über die Thur durch

eine Brücke ersetzt wurde. Um den Protestanten gleichzukommen, die in Harenwilen und Amlikon Schulen besaßen, erhielt katholisch Leutmerken samt den Höfen Bänikon, Hub und Vogelsang durch Stiftung im Fimmelsberg eine Freischule, doch nur für den Winter. Aus dieser Zeit stammt wohl auch, nach Kuhn's Dafürhalten, die kleine Kapelle auf dem sog. «Hohen Weg» an der Strasse von Leutmerken nach Griessenberg, in welcher 1748 ein gewisser Johannes Rickenbach eine Messe stiftete, der von Kuhn auch als der Gründer derselben betrachtet wird. An Stelle der Kapelle soll vorher nur ein Bildstock gestanden haben.

Mit dem wachsenden Wohlstand der Herrschaftsleute scheint hingegen die Herrschaft nicht Schritt gehalten zu haben, denn der letzte Besitzer des Geschlechts von Griessenberg, *Johann Franz Ignaz von Ulm*, Herr zu Langenrain, war genötigt, einen Teil der Herrschaft zu verpfänden und suchte bei steigender Geldnot Ende der 1750er Jahre Griessenberg zu verkaufen, wobei er bestrebt war, das Besitztum, wenn möglich, wieder in katholische Hände zu geben. Am 24. April 1759 übernahm die Stadt Luzern die Herrschaft um 84 000 Gulden, und nach dem Tode dieses letzten freiherrlichen Besitzers, sowie dem seines Bruders, Franz Thaddäus von Ulm, welcher letzterer 1813 starb, erlosch die Griessenberger Linie des Geschlechtes von Ulm.

IV. Das Ende der Herrschaft Griessenberg.

Die weitere Geschichte der Herrschaft Griessenberg ist nicht mehr von grosser Bedeutung. Die Stadt Luzern liess dieselbe durch Obervögte verwalten, zuerst durch Jost Heinrich Segesser v. Brunegg. Da der Ertrag der Güter unter der Verwaltung der Obervögte nicht befriedigte, so wurde die Herrschaft unter Obervogt Joseph Balthasar am 29. November 1793 um 8000 französische Louis d'or an den Juden Wolf Dreyfuss von Edingen zu Händen von Karl Anton Kraft, österreichischer Oberamtmann zu Stockach, verkauft. Aber schon zwei Jahre nachher ging sie in neue Hände über. Während Joseph Pankratius Grübler, st. gallischer Geheimrat zu Wil, unterm 18. März 1795 die halben Gerichte zu Eschikofen und Häusern, einige Güter zu Griessenberg und den katholischen Kirchensatz zu Leutmerken erwarb, so kauften die Gebrüder Johannes und Heinrich Schulthess, Ratsherr und Stadtfähnrich von Zürich, am 28. August des gleichen Jahres Schlossgut und Herrschaft um 6500 französische Louis d'or. Mit Ausnahme der katholischen Kollatur ging sodann am 14. November 1796 der Anteil Grübblers an der Herrschaft ebenfalls an diese über. Unter diesen letzten Gerichtsherrn von Griessenberg wurde die Pfründe sistiert und schliesslich aufgehoben. Denn die Revolution von 1798 brachte einen Ausgleich der Standesverhältnisse in den meisten niedern Gerichtsbarkeiten, und mit der Befreiung des Thurgaus aus dem Untertanenverhältnis zur Eidgenossenschaft bildeten

sich selbständige Gemeinden. Zur Zeit der Helvetik war die ehemalige Herrschaft Griessenberg an Stelle des Gerichtsherrn durch den Bürger Oberhänsli verwaltet; durch die Aufhebung der Lehenszinse und Zehnten, sowie durch die damaligen Kriegsrequisitionen wurden sowohl der Schlossherr wie die Gemeinden schwer geschädigt. Infolgedessen sank auch der Wert des Schlossgutes enorm, sodass derselbe bei der Uebernahme desselben durch Major Schulthess allein, am 2. Februar 1802, samt den dazu gehörenden Rechten nicht einmal mehr dem Betrag der darauf haftenden Schulden entsprach. Die katholische Kirchgemeinde Leutmerken, an deren Spitze von 1782—1818 Pfarrer Joseph Grütter stand, führte mit Schulthess einen langen Prozess wegen der vom Markgrafen Wilhelm von Hochberg 1450 gestifteten Jahrzeit von drei hl. Messen, wozu dieser jährlich 30 Klafter Holz gestiftet hatte. Da Schulthess die Messen nicht mehr verlangte, so wollte er auch das Holz nicht mehr geben. Vor der Tagsatzung wurde 1803 schliesslich entschieden, dass die katholische Kirchgemeinde für jedes Klafter Holz eine Juchart Waldung erhielt; zudem musste Schulthess alle Kosten bezahlen und dem Pfarrer 3000 Gulden nachzahlen. Dadurch ist die katholische Kirchgemeinde in den Besitz des 30 Jucharten grossen Pfrundwaldes gekommen, hingegen hatte sie nach wie vor die Baupflicht an der Kirche, die zwar noch verschiedene Male im Laufe des letzten Jahrhunderts zu kleineren Streitigkeiten führte zwischen den beiden Konfessionen, so 1850/51 wegen des Pfarrstuhls und 1854 wegen der Erweiterung des Friedhofes. Nach langen Verhandlungen kam 1863 ein Vertrag zustande, kraft dessen der Friedhof mit einer neuen Mauer umgeben und der Raum neu eingeteilt wurde. Ferner wurde im Innern der Kirche das alte Chorgitter durch ein neues ersetzt und weiter zurück ins Chor gerückt, damit die Evangelischen, deren Zahl durch die endgültige Zuteilung der Ortschaften Bänikon, Junkholz und Bissegg im Jahre 1857 bedeutend an Zahl zugenommen hatte, um den Taufstein mehr Platz gewännen; hingegen erlaubten sie den Katholiken, die Kirche am Sonntag bis 9 und am



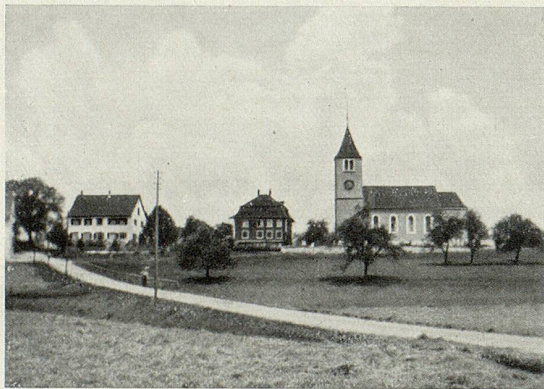
Das jetzige Herrschaftshaus in Griessenberg.
(Ende des 18. Jahrhunderts erbaut). Nach Photographie.

Nachmittag bis halb 2 Uhr zu benützen. Im Jahre 1863 wurden die alten Altäre in der Kirche durch drei neue aus der Altarwerkstätte der Gebr. Müller in Wil mit zwei Gemälden («Madonna» und «St. Joseph») von Deschwanden ersetzt.

Nach langwierigen Verhandlungen hatte Major Schulthess 1811 endlich die Kollaturbeziehungen zur katholischen Pfründe Leutmerken und 1824 auch diejenigen zur Kaplaneipfrund Griessenberg aufgelöst; deren Vermögen wurde dem Kirchen- und Schulfonds einverleibt. Schliesslich verkaufte er die Güter in Abteilungen, zuletzt den Rest mit den Schlossruinen und dem Herrschaftshaus an den Zürcher Landsmann Meier.

Wie wir durch Pupikofer, unsern bekannten Historiker, erfahren, wurde die Burg, deren Standort bedenklich ausgewittert und unterwaschen worden war, von deren Ringmauern häufig Stücke ins Tobel hinunterstürzten und sie selber gefährdet schien, zu Ende des 18. Jahrhunderts abgetragen und über einem Keller, der in den aufgefüllten Burggraben gebaut war, ein Herrschaftshaus errichtet, das vom Gerichtsherrn als Wohnung bezogen wurde. Auch die Kapelle wurde abgetragen und an deren Stelle ein Garten angelegt. Das Archiv der Herrschaft Griessenberg kam nach Zürich, wo es von einem Enkel des letzten Gerichtsherrn der Antiquarischen Gesellschaft übergeben und später dem Schweizerischen Landesmuseum überwiesen wurde.

Der Nachwelt ist die Burg Griessenberg, deren Inhaber einst zu den einflussreichsten Freiherren-geschlechtern im Thurgau gehört hatten, nur noch aus einem dürftigen Kupferstich aus David Herrlibergers «Topographie der Eydgnoßschaft» vom Jahre 1754 und einer mit Kreide getönten Feder-



Die Kirche und die beiden Pfarrhäuser von Leutmerken. (Jetziger Zustand). Nach Photographie.

zeichnung in J. C. Vögelins «Geschichte über Zürich» (1819) bekannt, und am Ort seiner Vergangenheit steht nur noch der bescheidene einstöckige Bau des eben erwähnten Herrschaftshauses, der schon seit Jahrzehnten von zwei landwirtschaft-treibenden Besitzern des seinerzeit aufgeteilten letzten Restes des Herrschaftsgutes bewohnt wird.

Obwohl von den zwei Burgen Alt- und Neu-

Griessenberg kaum mehr ein Stein erhalten ist, so erinnert um so freundlicher das schlichte und neulich (1926) sehr geschmackvoll restaurierte Kirchlein zu Leutmerken an die historische Vergangenheit der Herrschaft. Das im Barockstil gehaltene Chor und die mehr nach dem Empirstil formierte Decke des Schiffes gereichen der Kirche zur Zierde. Leider hat eine neuere Zeit den ebenso stilvollen Chorbogen über der Seitenkapelle gegen Norden verschwinden lassen, indem dieser, jedenfalls zum Abschluss derselben, zugemauert und dort die Kanzel angebracht worden ist. Hingegen sind sowohl der protestantische wie der katholische Taufstein mit den Wappen der von Ulm und Reichlin geschmückt, das erstere rot und blau, geteilt mit einem fünfmal gebrochenen Querbalken, das andere in Rot ein silberner Querbalken mit drei roten Ringen darin. Der protestantische Taufstein ist der ältere, er trägt die Jahrzahl 1614, d. h. er stammt aus der Zeit, da eine erste konfessionelle Ausscheidung stattgefunden hat nach dem Uebertritt des Kollators zum katholischen Glauben. Der katholische im Chor ist mit dem Jahresdatum 1642 versehen und ist, wie bereits erwähnt, aus der Schlosskapelle zu Griessenberg herübergenommen. Als kostbare historische Reliquie wird ferner in der Sakristei ein von der Familie von Ulm gestiftetes silbervergoldetes Kreuzpatril aufbewahrt, das mit dem Wappen des Stiftes in Email geschmückt ist. Das Standbild des hl. Sebastian an der Südwand des Schiffes, dessen Statue übrigens erneuert worden ist, wurde als Schutzheiliger für die an der Pest (1611) Verstorbenen errichtet; zu deren Gedenken hat seitdem die grosse Kerze daneben während jedes katholischen Sonntagsgottesdienstes zu brennen.

Während von keinem der bedeutenden Prediger zu Leutmerken, weder von Ambrosius Blarer, noch Alexander Schmutz oder Onofrion Seemann, irgend ein Erinnerungszeichen vorhanden ist, sondern nur ein von einem spätern Pfarrer, Heinrich Nägeli von Fischental (1800—1823), gestifteter Abendmahlbecher, so haben einige der zu Leutmerken gewirkten und dort auch gestorbenen katholischen Seelsorger in- oder ausserhalb der Kirche ehrende Gedenktafeln erhalten, so Johs. Wick von Wuppenau (1736—68), Anton Kreis von Zihlschlacht (1848) und Johs. Hungerbühler von Sommeri (1896—1928). Vor allem aber erinnert eine in lateinischer Sprache verfasste Inschrift in der Seitenkapelle daran, wer dort begraben liegt; sie lautet in deutscher Uebersetzung folgendermassen: «Die Gebeine und die Asche des hochverehrten Herrn Marx von Ulm, Schlossherr zu Griessenberg, der Wiederhersteller des katholischen Kultus, sowie die Gebeine seiner Gemahlin und vieler Nachkommen und Verwandter, als auch des hochw. Herrn Christophorus Keller, erster Pfarrer und Dekan nach wiederhergestelltem katholischen Kultus, harren in dieser Kapelle der zukünftigen Auferstehung.» Im weitern haben verschiedene adelige Familien, vorab Marx von Ulm

und seine Nachkommen durch Stiftung ewiger Messen dafür gesorgt, dass ihr Name unsterblich bleiben wird. Sodann erinnern zwei in Elfenbein gefasste Gerichtsstäbe, die im thurg. Museum zu Frauenfeld aufbewahrt sind, nebst einigen schönen Siegeln der Herren von Griessenberg als einige der wenigen vorhandenen Zeichen daran, dass einst im Mittelthurgau ein bedeutendes Freierengeschlecht bestanden hat.

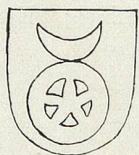
Quellen und Literatur:

- P. Bütler: Die Freiherren von Bussnang und von Griessenberg (in Bd. 32 vom «Jahrbuch für Schweizerische Geschichte», Zürich 1918).
 U. Zeller-Werdmüller: Geschichte der Herrschaft Griessenberg im Thurgau (in Bd. 6 vom «Jahrbuch für Schweizerische Geschichte», Zürich 1881).
 J. A. Pupikofer: Geschichte des Thurgaus, 2 Bde., Frauenfeld 1886/89.
 J. A. Pupikofer: Die Burgen im Thurgau: Griessenberg (in Bd. 3 von «Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern», herausgegeben von Gustav Schwab, Bern etc. 1839).

- J. A. Pupikofer: Der Kanton Thurgau, historisch, geographisch, statistisch geschildert (Heft 17 der «Gemälde der Schweiz»), St. Gallen und Bern 1837.
 K. Kuhn: Thurgovia sacra, Geschichte der katholischen Pfarrgemeinden des Kantons Thurgau, I. Bd., Frauenfeld 1869.
 Dr. K. Straub: Die Rechte der evangelischen Kirchgemeinde Leutmerken an der Pfarrkirche zu Leutmerken (Manuskript).
 A. Knittel: Die Reformation im Thurgau, Frauenfeld 1929.
 Dr. Herdi: Griessenberg (in Lieferung 5 von «Die Burgen und Schlösser der Schweiz: Kanton Thurgau I», Basel 1931).
 F. Beyerle: Die Grundherrschaften der Reichenau (in «Kultur der Abtei Reichenau», Bd. I, herausgegeben von F. Beyerle, München 1925).
 Thurgauisches Urkundenbuch, Bd. 2—4, Frauenfeld 1917 bis 1932.
 Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 3, 4 und 7, Neuenburg 1925—1933
 Ulrich Zwingli: Zum Gedächtnis der Zürcher Reformation 1519—1919 (Jubiläumswerk), Zürich 1919.
 J. Marmor: Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz und ihrer nächsten Umgebung, Konstanz 1860.
 J. Laible: Geschichte der Stadt Konstanz und ihrer näheren Umgebung, Konstanz 1921.

Alte thurgauische Familienwappen

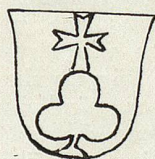
DR. J. RICKENMANN, FRAUENFELD



Aepli

Johann Aeplin, Schulmeister zu Bischofszell, 1431. Schild: Rad, überhöht von liegendem Mond. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Pelagistift, Nr. 134.

Die um 1450 in Diessenhofen eingebürgerte Familie Aepli führt im blauen Wappenfelde einen steigenden goldenen Löwen mit Pfauenschweif und als Helmzier den Pfauenschweif.



Altenburger

Hans Altenburger, Weibel zu Griessenberg, 1499. Schild: Kleeblatt, überhöht von Malteserkreuzlein. Urkundensiegel im Staatsarchiv Zürich, Abt. Griessenberg, Nr. 79.

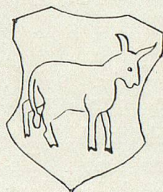


Bär

Ursula Bär, Frau des Hans Jakob Harder von Egelshofen, 1708. Schild: In Gold aufrechter schwarzer Bär. Helmzier: Wachsender Bär. Helmdecken: Schwarz-golden. Ehwappenscheibe im Rosgartenmuseum Konstanz.

Nach Auktionskatalog Helbing führte auch Hans «Ber» von Kesswil auf einer Bauernscheibe aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts im Wappen einen aufrechten schreitenden Bären.

Das Manuskr. Gatschet weist einen aufrechten schreitenden schwarzen Bären im weissen Felde.



Brauchli

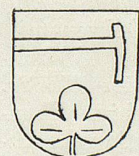
Kaspar Bruchly, Richter zu Altschhof, führte im Wappen einer Gerichtsscheibe von Altschhof eine aufrechte Pflugschar. Auktionskatalog Helbing (1911).

Hans Jakob Bruchli, des Gerichts zu Wigoltingen, 1704. Schild: In Blau ein goldener Stier. Wappen auf einer Glas-scheibe im Besitz von Antiquar Bolleter in Zürich.



Debrunner

Hans Jörg Debrunner, Vogt zu Strohwillen, 1765. Schild: Unter schräg geteiltem, kleinem Schildchen eine liegende Pflugschar, rechts und links zwei Sterne pfehlweis, dazwischen die Initialen HI und DB. Siegel nach Mitteilung des Staatsarchivs Zürich, A 131. 27.



Egger

Hans Egger, Landammann im Thurgau, 1480, führte im Siegelwappen über Kleeblatt einen Hammer. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Fischingen, Nr. 423.

Caspar Egger von Frauenfeld, Kapitular in Fischingen, 1559. Schild: In Weiss eine Raute, geviertet von Gelb und Rot. Gemaltes Wappen in der Fischinger Chronik des Jac. Buocher (Stiftsarchiv Einsiedeln).

